



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Registrierung im Marktstammdatenregister / Frist endet am 31. Januar 2021

13.01.2021 Fachinformation

Die Bundesnetzagentur hat im Januar 2021 nochmals darauf hingewiesen, dass die Frist für die nachträgliche digitale Registrierung von Stromerzeugungsanlagen am 31. Januar 2021 endet, siehe hier. Dies betrifft u.a. die Solar- und KWK-Anlagen sowie die ortsfesten Batteriespeicher, welche vor dem 1. Juli 2017 bzw. 31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden. Bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Januar 2021 müssten noch etwa 350.000 Bestandsanlagen registriert werden, für ca. 130.000 Anlagen könnte ein vorübergehender Auszahlungsstopp einsetzen.

Alle Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf www.marktstammdatenregister.de zu registrieren. Von der Registrierung hängen die Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ab.

Informationen zur Registrierung [gibt die Bundesnetzagentur hier.](#)

<https://bbu.de/beitraege/registrierung-im-marktstammdatenregister-frist-endet-am-31-januar-2021>